

Protokollinformationen sind noch vorläufig!
1. öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2022
Ort, Raum: Sport- und Jugendzentrum, Mehrzweckraum, Taunusstraße 32, 65232 Taunusstein-Bleidenstadt
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Dietmar Enders

Mitglieder

Ingrid Baumeister

Heinz Emmel

Bruno Hanika

Anita Matzke

Jutta Molzberger

Hans-Hermann Nissen

Dr. Hermann Schmitter

Franz Schwenzer

Manfred Thomas

Dipl.-Ing. Norbert Weimar

Thomas Frohn

Georg Harz

Manfred Linninger

Martina Müller

Heidrun Scheibel

Michael Schnellbacher

Schriftführung

Regina Krieger

Einsicht

Karin Reinemer

Abwesend

Mitglieder

Jutta Behr	entschuldigt
Gottfried Mallon	unentschuldigt
Hans Ruppert	entschuldigt
Gerhard Wittmeyer	entschuldigt
Dr. Dieter Lemser	entschuldigt
Max Moser	entschuldigt

Magistratsbetreuung
Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

entschuldigt

Gäste: David Kost
Marlies Senne
Uta Feix
Stephan Emsermann
Halil Parmaksiz

Presse
ehemalige Vorsitzende des SB
Verwaltung (Referentin)
Stadtverordneter
als Vertreter für Herrn Moser, neuer
Leiter der Seniorenresidenz am Ehrenmal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 27.10.2021
- 3 Bericht des Vorsitzenden
- 4 Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung (Vortrag: Uta Feix)
- 5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Ortsbeiräten
- 6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen
- 7 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 7.1 Bauleitplanung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier Aufstellungsbeschluss und Billigung des Städtebaulichen Entwurfs DRS. 21/073-01
 - 7.2 Klimaanpassungskonzept 2021 DRS. 21/256
 - 7.3 Zusammenlegung der Ortsgerichtsbezirke Taunusstein I-V zu zwei Ortsgerichtsbezirken; Antragstellung DRS. 21/176
- 8 Bericht des Magistrats
 - 8.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 8.1.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Seniorenplans 2019 - 2023 DRS. 19/126-01
 - 8.1.2 Sachstandsinformation zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ von September 2019 bis November 2021 DRS. 19/289-01

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 8.1.3 | Festlegung Wahltermin zur Seniorenbeiratswahl 2022 | DRS. 22/041 |
| 8.1.4 | Beantwortung der Anfrage aus dem Seniorenbeirat Taunusstein vom 15.09.2021; hier: Anzahl der Nutzungen der öffentlichen Toilette am Bürgerhaus | DRS. 21/301 |
| 8.1.5 | Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Taunusstein; hier Zwischenstand 2021 | DRS. 22/004 |
| 9 | Verschiedenes | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin. Der Vorsitzende bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute für die Opfer des Ukrainekrieges. Er schlägt vor, das heutige Sitzungsgeld für die Opfer des Ukrainekrieges zu spenden. Dies wird einstimmig beschlossen. Herr Enders bedauert es, dass der Seniorenbeirat sich nicht persönlich bei Herrn Bürgermeister Zehner für dessen Engagement für die Kriegsoffer bedanken kann. Herr Enders begrüßt Uta Feix als heutige Referentin, Frau Karin Reinemer, Herrn David Koster von der Presse, Herrn Stephan Emsermann und Frau Wagner als Gäste. Ebenfalls wird Herr Halil Parmaksiz (neuer Leiter der Seniorenresidenz) als Vertreter von Herrn Max Moser begrüßt. Herr Parmaksiz wird bis zum Jahresende Herrn Moser in den Seniorenbeiratssitzungen vertreten. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Parmaksiz sich offiziell als beratendes Mitglied benennen lassen muss.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 27.10.2021

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 27.10.2021 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Bericht des Vorsitzenden

Herr Enders und Herr Nissen haben an der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung am 15.10.2021 in Allendorf teilgenommen. Der Vorstand hat auf Anregung von Herrn Frohn die neue Tagespflanzung in Wehen am 15.11.2021 besichtigt. Bei dem Onlinestammtisch am 02.03.2022 haben sich die beiden neuen Schwerbehindertenbeauftragten des Kreises, Frau Seidel und Herr Soukup, vorgestellt. Es haben reihum 6 Vorstandssitzungen stattgefunden. In St. Ferrutus fanden 3 Pressegespräche mit Herrn Gubo/dpa und Herrn Kost statt. Es fanden 3 Sitzungen mit der Wahlleiterin, der Leitstelle Älterwerden und dem Vorstand des Seniorenbeirats bezüglich der Pressearbeit für die Wahlen statt. Insgesamt wurden 5 Online Stammtische durchgeführt. Der Vorstand hat am 01.02.2022 an der Sitzung des GKE teilgenommen.

4 Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung (Vortrag: Uta Feix)

Uta Feix hält einen Vortrag über die Anforderungen an eine barrierefreie Wohnung. Die Präsentation wird als Anlage zu dem Protokoll beigefügt

Anlage 1 2022_03_23 Vortrag SB

5 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen, Ausschüssen und Ortsbeiräten

Die Vertreter des Seniorenbeirats nehmen nicht mehr an den Sitzungen der Ortsbeiräte teil, somit entfallen die Berichte.

6 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Herr Frohn, Seniorenzentrum Lessingstraße, berichtet: Anfang des Jahres gab es einige Corona Fälle unter den Patientinnen/Patienten. Inzwischen hat sich die Lage dahingehend beruhigt. Nun gibt es personelle Engpässe, da es durch starke Überlastungen des Pflegepersonals zu Langzeiterkrankungen gekommen ist. Derzeit können daher freie Betten nicht belegt werden. Es gibt bis zu 30 Anfragen, die auf eine Warteliste gesetzt werden mussten. Die Impflicht für Pflegepersonal wird sehr skeptisch betrachtet, in der derzeitigen Situation ist es eh schon schwierig, gut ausgebildetes Personal oder Auszubildende zu bekommen. Die Regierung verlangt zwar bessere Bezahlung des Pflegepersonals, welches als berechtigt angesehen wird, dies bedeutet aber, dass die Heimbewohner mit immer höher werdenden Kosten rechnen müssen und es immer weniger Personen gibt, die sich dies leisten werden können. Herr Frohn bittet darum, dass der Seniorenbeirat die Informationen an die Landesseniorenvertretung Hessen weitergibt.

Frau Scheibel (Pflegedienst Amptist): Trotz Corona konnte sie eine Aushilfe einstellen, dies ist aber lange nicht ausreichend. Die Situation ist angespannt.

Herr Schnellbacher (Pflegedienst Schnellbacher) bestätigt die angespannte Situation. Er muss leider einer seiner fünf Touren aufgeben, da zu wenig Personal vorhanden ist.

Herr Parmaksiz (Seniorenresidenz Am Ehrenmal) bestätigt ebenfalls die angespannte Personalsituation. Er teilt mit, dass die beiden Ausbildungsjahrgänge, die fast ausschließlich online Unterricht hatten Probleme haben, ihre schriftlichen Prüfungen zu bestehen. Auch dieses potenzielle Personal fehlt in der Pflege.

7 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

7.1 Bauleitplanung "Aartalzentrum", Stadtteil Bleidenstadt; hier Aufstellungsbeschluss und Billigung des Städtebaulichen Entwurfs

DRS. 21/073-01

Beschluss:

1. Der Städtebauliche Entwurf zur Entwicklung des Aartalzentrums (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Aartalzentrum wird gem. § 2 BauGB beschlossen. Der Planbereich grenzt im Norden und Osten an die Aaraue und das hier befindliche FFH-Gebiet „Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt“. Im Süden grenzt es an die Verkehrsfläche der Aarstraße und im Westen an das Grundstück Aarstraße Nr. 90.

Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke (Anlage 2)

Gemarkung Bleidenstadt

Flur: 12

Flurstücke: 68/1, 68/2, 68/3, 68/4, 68/5, 68/9, 68/10, 68/11, 68/12, 68/13tlw., 68/20 tlw., 68/21, 68/25 tlw., 68/30, 68/31, 68/32 tlw., 69, 70, 71/1 und 71/2

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

Ausweisung eines Sondergebietes für Großflächigen Einzelhandel, Medizinische Versorgung und Wohnen.

3. Die Vorlage wird über den Ortsbeirat Bleidenstadt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität sowie den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

4. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7.2 Klimaanpassungskonzept 2021

DRS. 21/256

Beschluss:

1. Das Klimaanpassungskonzept für die Stadt Taunusstein vom Oktober 2021 (Anlage 1) wird beschlossen. Es wird als städtebauliches Teilkonzept in der Bauleitplanung, in der Verkehrsplanung, bei der Planung der Versorgungsinfrastruktur und bei sonstigen Planungen berücksichtigt.
2. Als Ziele des Klimaanpassungskonzeptes (siehe Seite 5) werden beschlossen:
 - (1) Durch die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung eines Klimaanpassungskonzeptes werden Leitlinien und Maßnahmen erarbeitet, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.
 - (2) Maßnahmen zur Klimaanpassung werden als fachliche und informelle Planungsgrundlage in alle städtischen Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse eingebunden.
 - (3) Durch die Beteiligung aller betroffener Handelnder und der Bevölkerung werden diese für das Thema sensibilisiert und bei wichtigen Entscheidungs- und Entwicklungsschritten einbezogen. Maßnahmen, die sich gezielt an die Bevölkerung wenden (z. B. Hilfe zur Selbsthilfe bei Starkregenereignissen) werden prioritär umgesetzt.
3. Die Maßnahmenvorschläge des Klimaanpassungskonzeptes mit seinen Teilen Bevölkerungs-/Zivilschutz, Stadtplanung/Städtebau, Grünflächen/Stadtgrün, Mobilität/Verkehr, Forst/Wald, Wasser, Boden und Biotop- /Artenschutz sowie die allgemeinen Maßnahmenvorschläge werden beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, das Klimaanpassungskonzept koordiniert umzusetzen. Im Rahmen kommender Haushaltsberatungen ist über die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zu entscheiden.
5. Die Maßnahmen sind vorrangig im Rahmen der laufenden Investitionen, beispielsweise im Straßenbau und im Rahmen der Straßenerneuerung, bei Bauleitplanungen oder sonstigen baulichen Maßnahmen, auch von Dritten zu realisieren. Darüber hinaus sind im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsberatungen Mittel für die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu melden. Dabei sind die Fördermöglichkeiten auszuschöpfen sowie eine finanzielle Beteiligung Dritter anzustreben.
6. Die städtischen Gremien erhalten alle zwei Jahre einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes, beginnend im Jahr 2024. Darüber hinaus ist den städtischen Gremien alle sechs Jahre eine Fortschreibung des Konzeptes vorzulegen.
7. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
8. Die Vorlage wird an die Ortsbeiräte und den Seniorenbeirat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7.3 Zusammenlegung der Ortsgerichtsbezirke Taunusstein I-V zu zwei Ortsgerichtsbezirken; Antragstellung

DRS. 21/176

Beschluss:

1. In Anlehnung an das am 15.06.2021 erzielte Einvernehmen mit den derzeit amtierenden Taunussteiner Ortsgerichtsvorstehern und deren Stellvertretern wird gem. § 1 Abs. 3 Hessisches Ortsgerichtsgesetz (OGG) über den Direktor des Amtsgerichtes (AG) Bad Schwalbach ein Antrag auf die Zusammenlegung der fünf Ortsgerichtsbezirke Taunusstein I - V auf zwei Ortsgerichtsbezirke gestellt.
2. Nach Zustimmung durch das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) werden unter der Berücksichtigung des Gremienplans unverzüglich die Wahlen der Mitglieder der Ortsgerichte für die neu gegründeten Ortsgerichtsbezirke durchgeführt.
3. Diese Beschlussvorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen. Die Ortsbeiräte, der Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt und der Seniorenbeirat erhalten sie zur Kenntnis.

8 Bericht des Magistrats

Herr Enders teilt mit, dass die Seniorenbeiratswahl am 30. September stattfindet. Er bittet darum, dass jedes Mitglied des Seniorenbeirates einen Nachfolger/Nachfolgerin bestimmt. Weiterhin fragt er an, wer sich nochmals zur Wahl aufstellen lassen möchte. Es meldet sich Franz Schwenzer als ordentliches Mitglied. Manfred Linninger möchte sich ebenfalls zur Kandidatur als ordentliches Mitglied aufstellen lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Mai Sitzung Frau Nicole Lustermann, Wahlleiterin, an der Sitzung teilnimmt und über den Wahlvorgang informiert.

8.1 Verwaltungsmitteilungen

8.1. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des 1 Seniorenplans 2019 - 2023

DRS. 19/126-01

Im Seniorenplan 2019 bis 2023 wurden insgesamt 17 Handlungsempfehlungen beschlossen. Der auf die Dauer von 5 Jahren ausgerichtete Seniorenplan befindet sich im vorletzten Jahr. Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen dargestellt.

1. **Der 2. Engagementbericht und der 5. Seniorenplan der Stadt Taunusstein 2024 bis 2028 sind rechtzeitig aufzustellen und im Jahr 2024 den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen**
Aufgabe für 2023
2. **Der Neuausrichtung der Leitstelle Älterwerden mit dem Arbeitsfeld „Förderung des Engagements für alle Generationen“ wird zugestimmt.**

Alle Projekte und Angebote der Leitstelle Älterwerden sind für alle Generationen- und Altersgruppen geöffnet. Interessierte jeden Alters können sich dort engagieren und ehrenamtlich tätig werden. Das Gleiche gilt für die Zielgruppen. Menschen jeden Alters können die etablierten Angebote nutzen. Die Engagement-Lotsen der Stadt Taunusstein organisieren jährlich einen erfolgreichen Bildungsurlaub. Ziel des Bildungsurlaubes („Vom Bürostuhl auf die Parkbank – wenn der Wecker nicht mehr klingelt“) ist, diejenigen Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, die kurz vor dem Rentenalter stehen und sich ehrenamtlich engagieren möchten. Hier arbeitet die Anlaufstelle mit 14 verschiedenen Organisationen und Gruppen aus der Vielfalt des Taunussteiner Gemeinwesens zusammen. Sie zeigen den Teilnehmenden interessante Möglichkeiten des Engagements auf. Der Bildungsurlaub ist eingebettet in die Maßnahmen der Leitstelle Älterwerden, die im Rahmen des Hessischen Anlaufstellenprogramms zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich. Hier ist die Leitstelle Älterwerden seit 18 Jahren Anlaufstelle. Sie unterstützt soziale und gemeinnützige Organisationen bei der Umsetzung von Qualifizierungsveranstaltungen im Ehrenamt. Es konnten bereits mehr als 40 Gruppen und Organisationen, insbesondere diejenigen, die keine Finanzierungsstruktur für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen haben, unterstützt werden. Das Programm hat eine Dynamik, die es ermöglicht, immer wieder auch neue Gruppen hinzuzunehmen. Jede Unterrichtseinheit wird mit einem Betrag zwischen 35 und 50 Euro vom Land Hessen unterstützt.

Die vernetzte Arbeit der Anlaufstelle hat dafür gesorgt, dass gute Kontakte zu ehrenamtlichen Organisationen und Gruppen bestehen. Auch die Engagement -Lotsen der Stadt Taunusstein haben Verbindungen zu den ehrenamtlichen Organisationen der Stadt aufgebaut. Als Resultat der Bildungsurlaube arbeiten die beteiligten Kooperationspartner gemeinsam mit den E-Lotsen der Stadt Taunusstein in einer Arbeitsgruppe an dem Ziel, ehrenamtliche Strukturen in Taunusstein bekannter und sichtbarer zu machen, damit immer wieder neue Bürgerinnen und Bürger von der Arbeit ehrenamtlicher Organisationen erfahren, begeistert werden und sich dann auch selbst im Gemeinwesen engagieren. „Ehrenamt in Taunusstein sichtbar machen“ ist der programmatische Titel dieses Prozesses. Die Kooperationspartner und Gruppen bringen als ehrenamtliche Akteure ihre Expertisen ein und bestimmen mit ihren ehrenamtlichen Ressourcen das Tempo dieses Prozesses. Als ein Arbeitsergebnis konnte festgehalten werden, dass es für Ehrenamt in Taunusstein eine sichtbare Plattform braucht. Die Entwicklung einer gemeinsamen Homepage oder eines Newsletters zum Thema Ehrenamt ist deshalb angedacht. In diesem Zusammenhang soll es – sofern die Pandemie es zulässt - im Herbst 2022 einen stadtweiten „Ehrenamts-Entdeckertag“ geben, der von der Anlaufstelle und den Engagementlotsen der Stadt Taunusstein gemeinsam mit interessierten Organisationen und Gruppen ausgerichtet wird. Zuvor finden in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Taunusstein und den Engagementlotsen für die beteiligten Organisationen des „Ehrenamts-Entdecker-Tag“ zwei Workshops statt, wo ein gemeinsames Verständnis davon entwickelt werden soll, wie ein „Ehrenamts-Entdecker-Tag“ aussehen soll.

3. Im Haushaltsjahr 2023 sind Haushaltsmittel für die Erarbeitung zweier partizipativer Befragungen einzustellen.

Eine Befragung dient als Grundlage für die nächste Altenberichtserstellung. Sie hat das Ziel, Potenziale und Bedarfe älterer Menschen differenziert zu erfassen. Dies sollte mit Zukunftswerkstätten erhoben werden, um festzustellen welche Bedarfe die Betroffenen zur selbständigen Lebensführung haben.

Bezogen auf den Engagementbericht soll mittels einer Befragung und daraus folgenden Workshops erhoben werden, welche Engagementbereiche besonders relevant sind.

In 2016 gab es bereits Überlegungen des Seniorenbeirates eine Befragung von einem externen Institut vornehmen zu lassen. Der damalige Kostenvoranschlag für eine schriftliche Befragung mit Briefversand lag bei 15.000 €. In diesem Angebot waren noch keine Kosten für die Durchführung von Workshops mit externer Begleitung erhalten. Wir gehen davon aus, dass wir im Haushalt für die professionelle Durchführung der Befragung 20.000 € einstellen müssen.

4. Die Weiterentwicklung der Beratung hinsichtlich Alltagsunterstützender Assistenzsysteme (AAL) im Rahmen der Wohnberatung wird befürwortet. Die Kooperationen mit Partnern aus Handwerk und Wirtschaft werden angestrebt.

Technikberatung ist ein Baustein des Wohnberatungsangebotes der Stadt Taunusstein. Hilfreiche Technik als Ergänzung zur Wohnberatung stellt eine assistive bzw. digitale Technologie für eine altersgerechte Versorgung zu Hause dar.

Technische Hilfsmittel können Menschen mit Pflegebedarf, mit einer Behinderung oder Demenz sowie ihre Angehörigen unterstützen und entlasten.

Sie sollen das Wohnen zu Hause sicherer und komfortabler gestalten. Die Auswahl an Unterstützungsmöglichkeiten ist enorm und die Bandbreite geht von digitaler Unterstützung bis zu analogen Alltagshelfern.

In der Leitstelle Älterwerden sind vorwiegend kleinere analoge Alltagshelfer ausgestellt, um so einen ersten Einstieg in das Thema zu gewährleisten.

Zur Technikberatung gehört aber auch das weite Feld des Ambient Assisted Living (AAL - umgebungsunterstütztes Leben). Technologien des AAL bieten Unterstützung für den Wohnalltag im Alter, bei Einschränkungen der Mobilität, Hör- und Sehbehinderung sowie kognitiven Einschränkungen an. Neben AAL finden sich ähnliche Begriffe und Konzepte, wie zum Beispiel: Smart Living, Smart Home, Smart House, vernetztes Wohnen und intelligentes Wohnen. Zu den AAL Geräten zählen u.a. Video Türklingeln, Sensorgesteuerte Rollläden, Leuchten mit Bewegungs- und Präsenzmeldern oder auch die Fensteröffnung per Funk.

Dieses Themenfeld ist so umfangreich und entwickelt sich so rasant, dass hierzu derzeit keine Lösungen in der Leitstelle Älterwerden vorgestellt werden.

In Kooperation mit dem ASB gibt es ein Hausnotrufsystem für Demonstrationszwecke. Für weitere Systeme fehlt der Platz. Alternativ zur Installation weiterer technischer Systeme könnte man überlegen, über einen großen internetfähigen Bildschirm die digital zugängigen Ausstellungen anderer Standorte zu zeigen. Aber auch hierfür fehlt der Platz.

Das Netzwerk Wohnen RheingauTaunus hat Kooperationen zu einem örtlichen Handwerker, der selbst ausgebildeter Wohnberater der hessischen Fachstelle für Wohnberatung ist und zu zwei Sanitätshäusern aus der Region. Als Kooperationspartner haben sie mit Fachpersonal bei Rollatorschulungen unterstützt bzw. stellen ein Scalamobil (Treppensteiger) für Demonstrations- und Schulungszwecke zur Verfügung.

Das derzeit priorisierte Verfahren gestaltet sich dahingehend, dass die beiden Netzwerkkoordinatorinnen des Netzwerk-Wohnen-RheingauTaunus, sich überregional mit Technikberater*innen, unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. (BAG) vernetzen und an regelmäßigen Austauschtreffen mit sog. Technik Pitches teilnehmen.

Die Facharbeitsgemeinschaft versteht sich als ein Forum innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung, zu deren Aufgaben die Durchführung von bundesweiten und regionalen Austausch- und Vernetzungstreffen, ein digitaler Austausch in Form eines Internet-Forums, die Förderung von Kooperationen mit anderen Institutionen und Organisationen, der Wissenstransfer zum Aufbau von Technikberatung sowie das Hineinwirken in die Politik gehören. Für das Jahr 2022 sind nachfolgende virtuelle Austauschtreffen geplant:

- | | |
|--------------------|---|
| 24. Februar 2022 | Lern-App „Starthilfe - Digital dabei“ |
| 28. April 2022 | Sturzvermeidung und -Erkennung |
| 23. Juni 2022 | Wohnberatung PLUS: Wie kann die Wohnberatung von digitalem Kompetenzaufbau profitieren? |
| 22. September 2022 | Hilfsmittel bei Sehverlust |

5. Der Nachfragedruck auf dem Immobilienmarkt wirkt sich auch auf die Preisentwicklung aus. Grundsätzlich ist auf die Sicherung eines ausreichenden Angebotes an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen zu achten.

Das Hahner Zentrum mit ca. 57 Wohneinheiten und barrierefreiem Geschosswohnungsbau mit TG in zentraler Lage am ZOB befindet sich in der Bauphase. Diese Wohnungen sind aufgrund der Lage und Barrierefreiheit für Seniorinnen und Senioren geeignet. 57 Wohnungen sind öffentlich gefördert.

6. **Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie es sichergestellt werden kann, dass den ehrenamtlich Engagierten, die regelmäßig im Auftrag der Stadt Taunusstein tätig sind, keine Kosten im Rahmen ihres Ehrenamtes entstehen.**

Ein Grundsatz bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist, dass den Engagierten keine Kosten entstehen. Ehrenamtliche die über die Leitstelle Älterwerden für die Stadt Taunusstein aktiv sind erhalten Fahrtkostenersatz, können kostenlos in der Tiefgarage des Rathauses parken und erhalten eine Auslagenerstattung, falls sie Materialien für ihre Arbeit benötigen.

7. **Das bestehende Hessische Förderprogramm zur Qualifizierung Ehrenamtlicher wird in vollem Umfang ausgeschöpft. Es ist zu prüfen, ob die Förderpauschale des Landes Hessen von 4.000 Euro auf zukünftig bis zu 8.000 Euro erhöht werden kann.**

Seit 2019 hat die Stadt Taunusstein auch den Zuschlag für das Anlaufstellenprogramm für den Rheingau-Taunus-Kreis. Nach den neuen Förderrichtlinien des Landes von Dezember 2020 erhält die Leitstelle Älterwerden für jede durchgeführte Bildungsmaßnahme im Engagementbereich einen Betrag von 85 Euro. Im Zuge dessen konnte die Stadt Taunusstein über das Anlaufstellenprogramm des Landes Hessen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich, trotz erheblicher Einschränkungen durch die Pandemie im Jahr 2021, einen Betrag von 11.990 Euro durch das Programm vereinnahmen.

	1. Halbjahr	2. Halbjahr	gesamt
Stadt Taunusstein	2.210,00 €	4.295,00 €	
RTK	1.785,00 €	3.700,00 €	
gesamt	3.995,00 €	7.995,00 €	11.990,00 €

Damit wird das Programm des Landes Hessen bereits im hohen Maß ausgeschöpft. Trotzdem wird immer wieder dafür gesorgt, dass neue Themen und neue Akteure mitwirken können. Insgesamt sorgt das Anlaufstellen-Programm des Landes Hessen für eine gute Vernetzung des Engagements auf lokaler Ebene.

8. **Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob neue Angebote beispielsweise zu den Themenbereichen Quartiersarbeit und Gesundheit im Alter angeboten werden können.**

Ein ausgewiesenes Quartiersprojekt ist aktuell nicht angestoßen, jedoch haben sich die Internetlotsen der Stadt Taunusstein zum Ziel gesetzt, in den kleinen Stadtteilen Angebote vor Ort zu schaffen. Es ist geplant, dass die Internetlotsen des Digital-Kompass-Standortes nach Fertigstellung des Soziokulturellen Zentrums in Bleidenstadt, den für Bürgerschaftliches Engagement vorgesehenen Raum nutzen und dort Treffpunkte für Digitale Medien und digitale Stammtische anbieten.

Zu dem Themenbereich „Gesundheit“ wurde überlegt, einen Antrag für das Projekt der Ge-

meindepflegerin 2.0 des Landes Hessen zu stellen. Mit dem Gemeindepfleger-Programm sollen (psycho -) soziale Problemlagen bei Menschen auch ohne Pflegbedarf im Sinne des SGB XI aufgedeckt werden können, um eine Bedarfsermittlung und Organisation erforderlicher Hilfen zu ermöglichen. Für hilfebedürftige Menschen sollen dadurch die selbständige Lebensführung sowie die soziale Teilhabe so lange wie möglich unterstützt werden. Die Gemeindepfleger*in kann bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen, indem sie einen sich abzeichnenden Unterstützungsbedarf im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung, Unterstützung im Alltag und sozialen Teilhabe bereits im Vorfeld von schwerer oder chronischer Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit erfasst und in entsprechende Angebote und Hilfen vor Ort vermittelt (Verweisberatung). Sie erbringt dabei selbst keine eigenen Leistungen nach dem SGB V, XI oder XII. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich. Die Förderphase endet in 2022. Es werden neue Förderrichtlinien aufgelegt. Die Leitstelle Älterwerden prüft, ob es ggf für die nächste Förderphase sinnvoll und möglich ist, einen Antrag zu stellen. Nach Aussage der Hessischen Staatskanzlei zielt das neue Förderprogramm jedoch darauf ab, das Angebot bei den Kreisverwaltungen anzusiedeln. Hierzu müssen daher die Förderrichtlinien des Landes abgewartet werden.

9. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob Projekte zur Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen angeboten werden können, ebenfalls sollen digitale Angebote zukünftig stärker in Engagementbereichen berücksichtigt werden.

Die Leitstelle Älterwerden ist seit Oktober 2020 Digital-Kompass-Standort und konnte den offiziellen Start am 2. März mit einer digitalen Eröffnungsveranstaltung begehen. Seit 1. Juli ist Taunusstein zudem Stützpunkt für Di@-Lotsen des Landes Hessen. Die Stadt Taunusstein nimmt so an der Pilotphase des Landes Hessen zur Etablierung von Di@-Lotsen Standorten in Hessen teil. Um eine Grundausstattung für die Arbeit der Di@-Lotsen anschaffen zu können, hat das Land Hessen die Stadt Taunusstein mit 1.500,00 € gefördert.

Die sieben aktiven Internetlotsen konnten trotz der Pandemie einige Angebote schaffen und zur Stärkung der digitalen Teilhabe älterer Menschen beitragen. Im Herbst 2021 wurde das Projekt mit dem 2. Platz des Demographiepreises des Rheingau-Taunus-Kreises ausgezeichnet.

Über die beiden Projektträger Digital-Kompass und Di@-Lotsen sind die Internetlotsen landes- und bundesweit vernetzt.

Folgende Angebote werden im Rahmen des Projektes durchgeführt:

- Monatliche digitale Stammtische mit Fachvorträgen, wie beispielsweise: Bus on Demand in Taunusstein, Digitaler Nachlass, Erstellung und Nutzung von Actionbound, Nutzung von Onleihe in den Büchereien, Nutzung von Mediatheken, YouTube und co.
- Monatliche Sprechstunde zu Smartphone, Tablet und Co in der Leitstelle Älterwerden
- Treffpunkt mit den Internetlotsen zu bestimmten Themenkomplexen in der Silberbachhalle, nach vorheriger Anmeldung für eine Gruppe von bis zu 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Smartphone- Einsteigerkurs für Android und Iphone
- Digitale Stammtische in den Quartieren, sobald es die Pandemie erlaubt

In den vergangenen 8 Monaten fanden mehr als 50 Einzelbetreuungen statt. Über die digitalen Stammtische wurden mehr als 290 Seniorinnen und Senioren erreicht.

10. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Leitstelle Älterwerden räumlich erweitert werden kann, um beispielsweise die Technikberatung der Wohnberatungsstelle auszubauen.

Eine Erweiterung der Leitstelle Älterwerden um einen Büroraum nach Umzug der Polizei wäre wünschenswert. Solange die Polizei noch nicht ausgezogen ist, kann hierzu keine Aussage gemacht werden.

Die Leitstelle Älterwerden könnte dadurch Synergien schaffen mit der Kollegin, die aktuell im

Rathaus verortet ist. Darüber hinaus könnten technische Hilfsmittel der Wohnberatung besser dargestellt werden und Beratungsangebote von Ehrenamtlichen, wie die Smartphone-Sprechstunde der Internetlotsen in diesem Raum angeboten werden. Sollte die Erweiterung möglich werden, ist ein Raum- und Nutzungskonzept zu erarbeiten.

11. Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, mit Blick auf die demografische Entwicklung darauf hinzuwirken, bauwillige Investoren für das barrierefreie Bauen, insbesondere in zentralen Lagen Taunussteins, zu sensibilisieren.

Mit den im Folgenden aufgezählten Bebauungsplänen konnte entweder die Umsetzung konkreter Maßnahme gemeinsam mit Investoren vorbereitet werden, oder im Rahmen von Angebotsplanungen die Errichtung von attraktivem Geschosswohnungsbau für Senioren ermöglicht werden:

B-Plan „Östliche Aarstraße“ mit Rechtskraft vom Juli 2021, eine Angabe der Wohneinheiten ist nicht möglich da keine vertraglichen Vereinbarungen mit Investoren existieren.

Mit den Festsetzungen der Angebotsplanung wurde die Nachverdichtung mit barrierefreiem Geschosswohnungsbau mit Tiefgaragen in zentraler Lage und direkter Nachbarschaft zu einem zukünftigen geplanten neuen Ärztezentrum und max. 500 m Entfernung zum ZOB ermöglicht und vorbereitet. Durch Vorgespräche mit 2 verschiedenen Investoren ist der Stadt bekannt, dass Bauanträge für barrierefreien Geschosswohnungsbau mit Tiefgaragen in Vorbereitung sind.

Diese beiden Bebauungspläne befinden sich noch im Aufstellungsverfahren:

Weher Acker II, in Aufstellung. (ca. 100 WE speziell für Senioren)

Hier soll, durch das Nebeneinander von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungsbau, mit speziell auch rollstuhlgerechten aber kleineren Wohneinheiten mit Tiefgarage, die Möglichkeit geschaffen werden, dass junge Familien in direkter Nachbarschaft zu den Großeltern wohnen und sich gegenseitig unterstützen können.

B-Plan „Aartalzentrum“, In Aufstellung, ca. 70 Wohneinheiten geplant.

Barrierefreier Geschosswohnungsbau mit Tiefgarage direkt im Aartalzentrum mit den Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs und dem Ärztezentrum. Anbindung an den ÖPNV direkt vor dem Zentrum.

Wir möchten darauf hinweisen, dass kurz vor dem Beschluss des Seniorenplans im Mai 2019 zwei weitere B-Pläne zur Rechtskraft geführt worden waren, die sich aktuell noch in der Umsetzungsphase befinden:

B-Plan „Grillparzer Straße“ mit Rechtskraft vom April 2019, Baurecht für ca. 60 Wohneinheiten, (Fa. Bücher)

Barrierefreie Wohnungen mit Tiefgarage, fußläufige Verbindung zu Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs ca. 700 m, Entfernung zum ZOB ca. 700 m, direkte Nachbarschaft zum Ärztezentrum.

VEP „Neues Hahner Zentrum“, April 2018, ca. 50 Wohneinheiten. Barrierefreier Geschosswohnungsbau mit TG in zentraler Lage am ZOB.

12. Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat Barrieren im öffentlichen Raum zu erkennen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Der Arbeitskreis (AK) Barrierefreiheit des Seniorenbeirates Taunusstein arbeitet daran, Barrieren im öffentlichen Raum zu erkennen, aufzugreifen und deren Beseitigung durch die Stadt anzuregen.

Die Abarbeitung der Checkliste zum Maßnahmenplan „Barrierefreiheit in städtischen Einrichtungen“ stand zunächst noch im Fokus und ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings ist mit zunehmender Digitalisierung auch des öffentlichen Lebens, die Arbeit im AK nun schwerpunktmäßig darauf fokussiert, ältere Menschen bei der Nutzung digitaler Medien zu unterstützen. Erfolgreich war der AK zunächst bei der analogen Erreichbarkeit des neuen Rufbussystems „Emil“. Ein für den Herbst 2021 vorgesehenes Mobilitätstraining für behinderte Menschen musste coronabedingt ausfallen, soll aber zu gegebener neu angeboten werden.

Zielführend war auch die Unterstützung der Leitstelle Älterwerden bei deren Projekt „Digitalkompass“. Hier arbeiten von Anfang an zwei Mitglieder des Seniorenbeirats, Herr Schwenzer und Herr Weimar, als Internetlotsen kontinuierlich mit.

Darüber hinaus wird die Leitstelle Älterwerden bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne frühzeitig gehört und Anregungen der Fachabteilung werden mit aufgenommen.

13. Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, sich für den Ausbau alten- und behindertengerechter Beförderungsangebote einzusetzen.

Zum 02.08.2021 wurde der OnDemandVerkehr „EMIL“ eingeführt. Hinsichtlich des Bestellvorgangs wurde darauf geachtet, dass auch eine Telefonische Buchung möglich ist, und dass die Fahrgast-App eine barrierefreie Nutzung auf Grundlage der BITV 2.0 und unter Berücksichtigung des Universal Designs sowie die Voice-Over Funktion (Vorlesefunktion) für blinde Personen ermöglicht.

Aufgrund des Pilotprojekt-Charakters werden eingebrachte Anregungen und Ideen der Nutzer geprüft und hinsichtlich Ihrer Umsetzungsmöglichkeit bewertet. Ein Beispiel hierfür war u.a., dass der Registrierungsprozess, welcher anfänglich nur mit eigener E-Mail-Adresse möglich war, geändert wurde.

Der Rollstuhlfahrgerechte Umbau eines „EMIL“-Fahrzeuges ist nun erfolgt und der Einsatz wird spätestens im Februar 2022 erfolgen. Zudem können Nutzer, welche einen Rollator benutzen, dies in der App mit angeben, so dass die Zustiegszeit in diesem Falle bedarfsgerecht von der App berücksichtigt wurde und der Fahrer vom System auf die nötige Unterstützung hingewiesen wird.

Zudem befindet sich der barrierefreie Ausbau der Haltestellen in Taunusstein in vollem Gange und wird nach und nach umgesetzt.

Bei Sanierungen der Straßen wird darauf geachtet, die Breite der Gehwege möglichst weiter auszubauen und taktile Elemente (für sehbehinderte Menschen), sowie Nullabsenkungen (für Rollstühle und Rollatoren) anzuordnen.

Im Bereich der Radwege ist geplant die Radrouten so zu wählen, dass diese außerhalb der vielbefahrenen Aarstraße liegen und somit die Anforderungen der Radfahrer im Straßenverkehr mehr Berücksichtigung finden.

14. Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, die Situation aller Seniorenclubs im Bereich der Stadt Taunusstein zu erfassen und konzeptionell weiter zu entwickeln.

Es konnten coronabedingt bisher nur zwei Treffen (2019 und 2021) mit den Clubleitungen stattfinden, zu denen die Leitstelle Älterwerden zusammen mit dem Seniorenbeirat eingeladen hatte. Ziel war und ist es, die Zusammenarbeit über die Clubs hinaus zu intensivieren und ein digitales Netzwerk insbesondere zum besseren Informationsfluss aufzubauen. Nur knapp die Hälfte der Geladenen nahmen jedoch jeweils teil.

Es wurde zu Protokoll festgehalten, dass eine bessere Zusammenarbeit gewünscht ist und dass zum Auftakt eine clubübergreifende Ausflugsfahrt in diesem Sommer stattfinden soll. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor, da die Seniorenclubs aufgrund der Coronapandemie mit der Planung von Gemeinschaftsaktivitäten noch sehr zurückhaltend sind. Im Haushalt sind 900,00 € für diese Maßnahme veranschlagt.

15. Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, im öffentlichen Raum Toiletten und Sitzgelegenheiten zu schaffen.

An den zentralen Punkten Dr.-Nikolaus-Platz sowie am Schloss in Wehen sind öffentliche Toiletten inzwischen vorhanden. Des Weiteren sind insbesondere auf den großen Friedhöfen die Toiletten geöffnet.

16. Der Magistrat der Stadt Taunusstein wird beauftragt, die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Taunusstein zu beobachten und geeignete Schritte zur bedarfsgerechten ärztlichen Versorgung insbesondere der älteren Mitbürger und für Notfälle zu unternehmen.

Die Stadt Taunusstein unterstützt in Kooperation mit der StaTa GmbH, Ärztinnen und Ärzte bei der Suche nach geeigneten Standorten für ihre Praxen und stellt den Kontakt zu möglichen Investoren in Taunusstein her. Dadurch konnten bereits einige Ärzte aktiv unterstützt werden, in Taunusstein neue Praxisräume zu finden. In ihrer Funktion als Service- und Anlaufstelle für Gewerbetreibende, Kleinunternehmer und Investoren kann die StaTa GmbH schnell und unkompliziert die richtigen Personen zusammenbringen und erleichtert den Akteuren ein mühsames Suchen nach geeigneten Umsetzungsmöglichkeiten. Einige Taunussteiner Arztpraxen suchen aufgrund verschiedenster Gründe neue Räumlichkeiten. Manchmal sind die Räume zu klein, nicht barrierefrei oder es fehlt an Platz, weitere Kollegen mit in die Praxis aufzunehmen. Für das Medi-Zentrum in Taunusstein Neuhof ist der Bauantrag gestellt. Dieses Zentrum ist ein gelungenes Beispiel für das Zusammenbringen von Investoren und Ärzten. Ursprünglich war dort ein Bürokomplex geplant.

Das Ergebnis der Konzeption zur Stärkung und Entwicklung des Gesundheitsstandortes Taunusstein, ist das Projekt Medi-Zentrum im Stadtteil Neuhof. Die großzügigen Räumlichkeiten mit bis zu 2.400 qm Praxis-, Behandlungs- und Verkaufsfläche bieten Platz für verschiedene Arztpraxen, Therapieangebote sowie ein Sanitätshaus und eine Apotheke. Somit wird durch die sehr gute Infrastruktur vom Stadtteil Neuhof, die Versorgung für ganz Taunusstein und die angrenzenden Kommunen weiter ausgebaut.

Nach Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen, stehen folgende Facharztsitze auf den verschiedenen fachärztlichen Versorgungsebenen zur Verfügung:

allgemeine fachärztliche Versorgungsebene	Rheingau-Taunus-Kreis	Augenärzte Nervenärzte Psychotherapeuten (ärztliche)	4 Sitze 1,5 Sitze 2 Sitze
spezialisierte fachärztliche Versorgungsebene	Rhein-Main	Kinder- und Jugendpsychiater	7,5 Sitze
gesonderte	Hessen	Physikalische- und	12 Sitze

Durch ein breit angelegtes Akquise-Verfahren wurden im Juni 2020 umliegend und über die Landesgrenzen hinaus, Ärzte und Therapeuten nach den o.a. Fachrichtungen angeschrieben und über die Möglichkeiten im neuen Gesundheitsstandortes in Neuhoof informiert.

Nach aktuellem Stand gibt es neben einigen Zusagen, im neuen Medi-Zentrum zu praktizieren, bereits mehrere interessierte Ärzte, darunter auch ein Augenarzt, sowie diverse Therapeuten und eine Fußpflege.

Darüber hinaus hat der Seniorenbeirat die Gesundheitsbroschüre mit der Auflistung aller Ärzte und Apotheken in Taunusstein neu aufgelegt. Die detaillierte Aufstellung, die durch engagierte Seniorenbeiratsmitglieder erfolgte, konnte mit finanzieller Unterstützung durch das Land Hessen sowohl als Printmedium als auch digital auf der Website der Stadt Taunusstein zur Verfügung gestellt werden.

- 17. Bei der Leitbildentwicklung werden u.a. die vom Seniorenbeirat im Jahr 2018 beschlossenen Handlungsempfehlungen für den Planungszeitraum 2019 -2023 (TOP 4.1. der Sitzung vom 6. Juni 2018) berücksichtigt und anschließend von den jeweiligen Arbeitskreisen konkretisiert und bearbeitet. Das Leitbild unterliegt einer fortlaufenden Evaluation.**

Das Leitbild wurde in drei Workshops entwickelt und am 30.10.2019 einstimmig beschlossen und war meist handlungsleitend.

Seine Evaluierung ist gegen Ende der jetzigen Wahlperiode in 2022 vorgesehen.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

8.1. Sachstandsinformation zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG)

2 „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ von September 2019 bis November 2021

DRS. 19/289-01

Die vom Hessischen Innenministerium für fünf Jahre geförderte Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ befindet sich im vierten Jahr und läuft Ende 2022 aus. Die Vereinbarung der insgesamt 10 Kommunen zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG gemäß § 3,4 KGG) bleibt davon unberührt.

Im Jahr 2020 waren zwei weitere Kommunen dem „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ beigetreten. (siehe Sachstandsbericht DRS. 19/289.)

September bis Dezember 2019

Von September 2019 bis zum Jahresende fand für die 8 NW-Kommunen ein Netzwerktreffen mit Fachvortrag zum Thema „Technikberatung“ und eine Schulung zum Beratungsprozess statt. Danach starteten die Vorgespräche mit den Gemeinden, die neu ins Netzwerk aufgenommen werden wollten. Magistratsvorlagen, Verträge und Beschlüsse wurden für die neuen Beitrittskommunen erstellt und die Hauptamtlichen in einem Transferworkshop auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Januar bis März 2020 bis zum ersten Lockdown

In der laufenden Betriebsphase des Netzwerks galt es, ab Januar 2020 in Hünstetten und Heidenrod Wohnberatungsstellen aufzubauen und diese in das Netzwerk zu integrieren. Gleich zu Beginn des Jahres 2020 wurde die Akquise der neuen Ehrenamtlichen sowie die Schulungsphase für die neuen Standorte begonnen. Die fünftägige Schulung startete im Februar 2020 und musste am 13. März 2020

pandemiebedingt, nach dem dritten Schulungstag abgebrochen werden. Eine erste massive Unterbrechung der Netzwerkaktivitäten erfolgte durch den ersten Lockdown.

Bis dahin erprobte Modelle der Zusammenarbeit, mit regelmäßigen Teamsitzungen an den Standorten, mussten eingestellt werden und konnten an den neuen Standorten gar nicht starten.

Für viele der ursprünglich geplanten Aufgaben des Kooperationsmodells ergaben sich durch die Corona-Pandemie nicht voraussehbare Einschnitte, die es zu bewältigen galt.

Wie auch in der gesamten Verwaltung und vielen anderen Lebensbereichen, hat die Pandemie neue Kommunikationsstrategien erforderlich gemacht und zu einem enormen Digitalisierungsschub beigetragen, der so aber nicht eingeplant war.

Die Aktivitäten der Netzwerkkoordination und die Ausstrahlung in die Wohnberatungsstellen für die Zeit von Januar 2020 bis November 2021 werden in Stichworten dargestellt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anpassung, Beschaffung u. Auslieferung von aktualisiertem Marketingmaterial aufgrund des Beitritts der beiden neuen Kommunen

- Neue Infotheken für 2 Standorte
- alle Flyer aktualisiert, neue Einleger für alle Standorte
- Aktualisierung der Homepage
- Roll-up's, Visitenkarten, Flaschenöffner als „Give Away“
- Vorlage Fahrtkosten und Datenschutz angepasst
- Grafik „Haus“ aktualisiert, Landkarte, Einleger Organisation
- NW-Homepage zu neuer IKZ angepasst, QS und Ergänzung aller Texte

Aktivitäten aufgrund von Lockdown 2020/ 2021:

Nach außen:

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, da keine Präsenzveranstaltungen möglich waren:

- Porträts von Ehrenamtlichen für Öffentlichkeitsarbeit (Presse und Homepage)
- Presseartikel zu Hilfsmitteln u. Information (inkl. HP) zu telefonischer Beratung
- Werbung für die Wohnberatung mit Spot (NW-Imagefilm) im Autokino
- Aktualisierte Hinweise auf den jeweiligen Websites der Kommunen
- Mitarbeit im Organisationsteam und bei den Vorbereitungen zur Gründung der BAG Facharbeitsgruppe „Technikberatung“. Thematische Schwerpunkte: Austausch Beraterwissen, Produktneuheiten, Weiterentwicklung des virtuellen Forums (Geräte-Wiki)

Nach innen:

- Erstellung eines Hygienekonzepts für das Netzwerk hinsichtlich der Beratungen insbesondere in der Häuslichkeit, für Teamtreffen, Veranstaltungen und für die Abläufe in den Beratungsstellen
- Monatliche Abstimmung aller Aktivitäten via Telekonferenzen mit nun insgesamt 13 hauptamtlichen Ansprechpartnerinnen (davon 6 Neue)

Sommer 2020

- Nachholen der letzten 2 Schulungstage für neue Ehrenamtliche
- Teamtreffen in den Standorten finden bis zum erneuten Lockdown im November 2020 wieder statt
- Beratungen finden telefonisch aber auch vor Ort wieder statt

September 2020

Fördermittelakquise:

Antrag auf Beschaffung von 10 Tablets für alle Standorte bei der Hessischen Staatskanzlei im Rahmen des Förderprogrammes „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“ mit einem Gesamtvolumen von 15.000 €. Bescheid-Übergabe durch Staatsminister Wintermeyer im November 2020.

Dezember 2020 bis April 2021

Digitalisierung im Netzwerk:

- Anschaffung neues Telko-Tool mit erweiterten Funktionen für alle Standorte zur Aufrechterhaltung von Kommunikation bei Corona
- Systemupgrade, Einführung & Nutzung MS-Teams für Videokonferenzen
- Test der browserbasierten Webkonferenz-Lösung durch die Netzwerk-Koordination
- Prüfung der technischen Ausstattung und Voraussetzungen an den Standorten mit allen Hauptamtlichen durch Netzwerkkoordination
- Erstellung einer Kurzanleitung für die Nutzer (Nutzerschulung)
- Hardware-Checks mithilfe von Teams Videokonferenzen
- Vorbereitung für das erste Online-Seminar (April bis Juni)
- „Teams“ Videokonferenz-Tests mit allen Hauptamtlichen und externer Referentin

Hindernisse und Chancen zum Status der digitalen Kommunikation in den NW-Standorten:

- 10 Hauptamtliche AP der Kommunen nahmen an den Tests für Microsoft Teams teil
- 5 Standorten mit kommunalen Laptops, App-Nutzung Videokonferenz möglich
- 5 Standorte mussten private Laptops nutzen, langwierige Tests

Generell: Nutzungsbeschränkungen durch Kommunen:

- Standard-Browsereinstellungen alle unterschiedlich (Edge kein Standard)
- EDV-Voreinstellungen: z.B. Kamera und Mikrofon deaktiviert
- VPN-Zugang Homeoffice u. Standortbüros durch EDV mussten vorhanden sein
- Ältere Endgeräte wurden genutzt ohne nötige Prozessorleistung
- Einige Kommunen haben auch Vorgaben bzgl. Nutzung von Applikationen (Zoom, Teams etc.). Größere Standorte mit Projektarbeit oder MGH's sind besser ausgestattet.
- Im November 2021: Alle Standorte können MS Teams nutzen.

Januar bis Juli 2021

Digitalisierung und Schulungen während Lockdown

- Entwicklung eines Konzeptes zum „Barrierefrei-Check“
- Nutzung Microsoft Teams für virtuelle Standort-Meetings der Wohnberatungsteams
- Nutzung der Tablets in der Praxis (neues Beratungsformat aufbauen)
- Schulung „Wohnberatung bei Demenzerkrankung“
- Fachtag Beratungspraxis „Altersgerechte Assistenz-Lösungen (AAL)“
- Office 365 Grundschulung
- Workshop „Nutzung Tablets in der Praxis“
- Gründung Arbeitsgruppe „Beratungskatalog für Tablets“
- Office 365 Grundschulungen für neue Standorte
- Online Wohnberatung - Umsetzung für alle IKZ Kommunen, Einbettung auf allen 10 Homepages
- Kein Netzwerktreffen wie gewohnt: Suche nach alternativen Formaten
- Digitales Forum, Talkrunde zu Fachthemen
- Referenten suchen für Online-Event, die entsprechende Technik nutzen
- Fachlicher Austausch und Schulungen in Kleingruppen, notfalls virtuell

August/ September 2021 nach bedingter Öffnung

- Erstes Präsenztreffen mit neuen Wohnberater*innen aller Standorte. Erfahrungsaustausch zu Beratung und Kennenlernen via „Speed-Dating“ Format u. Besichtigung des neuen Mehrgenerationenhauses in Oestrich-Winkel
- Netzwerktreffen im Kreishaus zum Kennenlernen der neuen Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes und Vortrag des Mitarbeiters der Kreis Wohnbauförderstelle. Überblick zu geplanten

Projekten (z.B. Aufbau Kompetenzzentrum Pflege). Informationen zum Masterplan Gesundheit

Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Arbeit im Netzwerk

- Netzwerk ist nicht Teil übergeordneter, kommunaler Digitalisierungsstrategien
- Eigeninitiative zur Fortführung des NW-Leistungsangebotes war notwendig
- Absagewelle von Veranstaltungen, Seminaren, realer Treffen brachten Video-Konferenzen und virtuelle Formate ins Rollen, Vernetzung und Austausch war nur mit neuen, virtuellen Tools möglich (MS Teams)
- Problematik: selbst die Hauptamtlichen waren nicht mit der notwendigen Technik ausgestattet bzw. auf dem neusten Stand auch einige Referenten nicht
- Ehrenamtliche hatten z.T. weder die Technik noch das nötige Know-How
- Gleiches gilt insbesondere für unsere Zielgruppe der älteren Ratsuchenden

September bis November 2021

Fördermittelakquise zur Strategischen Weiterentwicklung des Netzwerks

- Akquise der Mittel für einen Strategieworkshop mit den Hauptamtlichen des Netzwerks. Fördergeber RTK Kreisentwicklung: 2.499 EURO

Am 21. Oktober 2021 fand im Kreishaus mit Vertreterinnen des Rheingau-Taunus-Kreises ein Strategieworkshop zur Weiterentwicklung des „Netzwerk Wohnen RT“ nach der Förderphase statt. Die Ergebnisse des Workshops wurden den Netzwerkkommunen zur Kenntnis gegeben und in der Lenkungsgruppe den Bürgermeistern und deren Vertretern am 11. November vorgestellt.

Ausgehend von den Berichten der Netzwerkkoordinatorinnen und den Ergebnissen des Workshops hat die Lenkungsgruppe folgende Beschlüsse gefasst.

1. Die Arbeit im „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ fokussiert sich im Jahr 2022 auf die nachhaltige Sicherung aller 10 Standorte sowie auf die strategische Verankerung der Wohnberatungsstellen in ihren Kommunen. Um alle Beratungsstellen auf ein Niveau zu heben, wird ein bedarfsgerechtes Coaching der Standorte sichergestellt. Außerdem wird eine verstärkte Datenpflege (insbesondere zu Beratungszahlen) und ein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit betrieben.
2. Aufgrund der Anfrage durch den Rheingau-Taunus-Kreis erarbeitet die Netzwerkkoordination eine Absichtserklärung (LOI) zur Öffnung des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ für den gesamten Kreis ab 2023 inklusive Kostenmodell. Grundlagen sind die Ergebnisse aus dem Strategieworkshop am 21. Oktober 2021 sowie des Lenkungsgruppen-Treffens am 11. November 2021. Der LOI wird dem Rheingau-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellt.“

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

8.1. Festlegung Wahltermin zur Seniorenbeiratswahl 2022

DRS. 22/041

3

Die Amtszeit des amtierenden Seniorenbeirats endet am 31. Dezember 2022. Er besteht aus 15 gewählten Mitgliedern und 10 weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die Wahl des neuen Seniorenbeirates hat im Zeitraum drei bis sechs Monate vor Ende der Amtszeit zu erfolgen. Der Termin für die nächste Seniorenbeiratswahl wird mit Zustimmung des amtierenden Seniorenbeirats festgelegt auf Freitag, den 30. September 2022. Die Wahlleitung übernimmt Gemeindevorstandswahlleiterin Frau Nicole Lustermann. Die Wahl findet ausschließlich per Briefwahl statt. Die Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl müssen bis 19. August 2022, 12 Uhr bei der Wahlleiterin Frau Lus-

termann eingegangen sein. Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlvorstände erfolgt zwischen dem 4. und 6. Oktober 2022 durch vier bis sechs Wahlvorstände, vorwiegend aus städtischen Bediensteten.

Die öffentliche Wahlausschusssitzung zur Zulassung der Wahlvorschläge findet am 24. August 2022, 18.00 Uhr im Bürgerhaus Taunus, Herblay-Saal statt. Über das endgültige Wahlergebnis entscheidet der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2022 um 18.00 Uhr, ebenfalls im Bürgerhaus Taunus, Herblay-Saal.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

8.1. Beantwortung der Anfrage aus dem Seniorenbeirat Taunusstein vom 15.09.2021; hier: Anzahl der Nutzungen der öffentlichen Toilette am Bürgerhaus **DRS. 21/301**

Anfrage:

Der Seniorenbeirat bittet, auf Anregung von Herrn Thomas, die Verwaltung um Auskunft, wie viele Personen die öffentliche Toilette am Bürgerhaus bisher benutzt haben.

Antwort:

Seit Beginn der Inbetriebnahme im März 2020 wurde die öffentliche Toilette in der Zeit bis Dez. von ca. 1130 Personen und im Jahr 2021 von Jan. bis Okt. von ca. 2300 Personen besucht.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

8.1. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Taunusstein; hier Zwischenstand 2021 **DRS. 22/004**

Der Magistrat informiert über den aktuellen Stand des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen in Taunusstein.

Die im Anhang befindliche Übersicht wurde in unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

1. Barrierefreier Umbau abgeschlossen:
Die in dieser Kategorie aufgeführten Bushaltestellen wurden bereits ausgebaut. Die Ausführung der Borde kann je nach Umsetzungsjahr ein wenig differieren, da sich während dieses Zeitraumes die Anforderungen hinsichtlich der Bordhöhen nochmals geändert hatte.
2. Ausführung geplant:
Die Bushaltestellen in dieser Kategorie wurden bereits zur Planung an ein Ingenieurbüro vergeben und befinden sich je nach Planungsphase bereits kurz vor der Ausführung.
3. In Klärung:
Die Bushaltestellen in dieser Kategorie befinden sich in der Klärungsphase hinsichtlich
 - der Machbarkeit der Ausführung des barrierefreien Umbaus (Erfüllung der vom Fördermittelgeber aufgestellten Standards z.B. Mindestlänge der Bushaltestelle, erforderliche Breite des Gehweges, Zuwegung),
 - des zukünftigen Bestands aufgrund einer möglicherweise geänderten Linienführung (in Abstimmung mit RTV)
 - der parallelen Ausführung einer Straßensanierung und der in ihr befindlichen Haltestellen
 - der Abstimmung mit dem Straßenbaustraßenverkehrsbehörden Hessen Mobil
 - der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde
4. Voraussichtlicher Entfall der Bushaltestelle:
Dieser Kategorie zugeordnete Bushaltestellen werden zukünftig gemäß Rücksprache mit dem

RTV entfallen, da eine andere Linienführung angedacht ist und eine alternative Haltestelle an anderer Stelle entstehen soll.

5. Zuständigkeitsbereich anderer Institutionen:

Die Bushaltestellen in dieser Kategorie fallen in den Zuständigkeitsbereich anderer Institutionen (Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis) und befinden sich teilweise schon in einem ausgebauten Zustand.

Die Anmeldung der Fördermittel kann lediglich zum 31.03. des jeweiligen Kalenderjahres erfolgen und benötigt i. d. Regel mind. 1 Jahr (in Abhängigkeit der Haushaltsgenehmigung des Landes) bis zur Zusendung eines Zuwendungsbescheides. Somit sind leider kurzfristige Planungen und Ausführungen nicht möglich.

Der Seniorenbeirat nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

9 Verschiedenes

1. Beschlussempfehlung zur zukünftigen Zusammenarbeit des Seniorenbeirates mit dem GKE:
Der Seniorenbeirat begrüßt die Absicht der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschuss Generationen, Kultur und Ehrenamt möge zukünftig enger mit dem Seniorenbeirat zusammenarbeiten. Der Seniorenbeirat empfiehlt dem GKE; hierzu eine Arbeitsgruppe zu bilden, die in der neuen Wahlperiode mit dem Vorstand und den Vorsitzenden der Arbeitskreise des Seniorenbeirates in größeren Zeitabständen seniorenrelevante Themen erörtert.

2. Der Seniorenbeirat freut sich, über die bereits fest installierten Fahrradständer an den Friedhöfen. Es wird gewünscht, dass weitere Fahrradständer an größeren, Sportplätzen, Hallen, Friedhöfen, Dorfgemeinschaftshäusern und anderen öffentlichen Gebäuden angebracht werden.

3. Herr Enders teilt mit, dass der neue Seniorenbeirat nächstes Jahr das 30jährige Bestehen feiern kann.

4. Es wird vorgeschlagen, noch dieses Jahr, wie bereits besprochen, eine gemeinsame Fahrt des Seniorenbeirates mit den Taunussteiner Seniorenclubs durchzuführen. Für die genaue Planung und Organisation soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Hierzu melden sich Frau Molzberger, Frau Matzke und Frau Reinemer. Die Leitstelle Älterwerden wird die vorgefertigten Einladungen zeitnah an die Seniorenclubs weiterleiten. Die Fahrt soll eventuell Juni/Juli 2022 stattfinden und nach Koblenz gehen. Im Haushalt wurden dafür Mittel eingestellt.

5. Es gibt personelle Veränderungen bei der Teilnahme in den Ausschüssen. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des GKE sowie der Stadtverordnetenversammlung teil. Herr Hanika wird bis Jahresende die Sitzungen des Ausschusses für Hauptangelegenheiten, Finanzen und Digitales als Vertreter des Seniorenbeirates besuchen.

Vorsitz:

gez.

Dietmar Enders

Schriftführung:

gez.

Regina Krieger

Taunusstein, 29.03.2022